



Datum, 03.04.2026 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/71/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	16.04.2026	

### Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025 sind 10 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als Vertretung des vorsitzenden Mitglieds zu wählen.

Konkret verteilen sich diese 10 Mitglieder auf

- drei tatsächlich gewählte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
- sechs Vorsitzende der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ohne Fraktion (Micheae Kundermann)

Auf diese Zahl hat man sich bereits in der vergangenen Wahlperiode festgelegt, damit alle Vorsitzenden der sechs Fraktionen sowie das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ohne Fraktion (für die Sicherstellung des Rederechts in den Fachausschüssen) gleichzeitig in der Eigenschaft als Stellvertreterin/Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung auch dem Ältestenrat (§ 7 Abs. 1 Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach vom 21.02.2019 in der Fassung der 1. Änderung vom 18.09.2025) angehören.

Die Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 Satz 1 1.Halbsatz HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Haben sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

In der Vergangenheit war dies in Neu-Anspach geübte Praxis und ist auch für die neue Legislaturperiode vorgesehen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß dem vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag folgende Mitglieder als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter für das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung:

1. Sandra Zunke (SPD)

2. Uwe Kraft (CDU)
3. Cornelia Scheer (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN)
  
4. Fraktionsvorsitzende/r der CDU-Fraktion (informell: Ulrike Bolz)
5. Fraktionsvorsitzende/r der SPD-Fraktion (informell: Dr. Kevin Kulp)
6. Fraktionsvorsitzende/r der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN (informell: Regina Schirner)
7. Fraktionsvorsitzende/r der FWG-UBN-Fraktion (informell: Karin Birk-Lemper)
8. Fraktionsvorsitzende/r der b-now-Fraktion (informell: Christian Holm)
9. Fraktionsvorsitzende/r der FDP-Fraktion (informell: Stefan Ziegele)
  
10. Stadtverordnete Michaela Kundermann, dieBasis

Birger Strutz  
Bürgermeister